

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Venedig als Präfigericht hat mit den Urtheilen vom 28. März l. J., Nr. 4051, 4198, 4199, 4200 und 4201 das Verbot der nachbenannten Druckschriften ausgesprochen:

1. „Unonissima composizione sopra una povera serva, che si trova perseguitata dai ratti, corre tremante dal suo padrone. Venezia 1866. Tipografia M. Fontana“ wegen Vergehens nach §. 516 St. G.

2. Nr. 18 der in Turin erscheinenden Zeitschrift: „Consortio nazionale“ wegen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 St. G.

3. Der Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 der in Mailand erscheinenden Zeitschrift: „Il libero pensiero“ wegen Vergehens der Religionsstörung nach §. 122 St. G.; gleichzeitig wurde das Verbot der ganzen Zeitschrift ausgesprochen.

(106--3)

Nr. 883.

Rundmachung.

Bei der am 3. April d. J. stattgehabten 438. und 439. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien-Nummern 400 und 415 gezogen worden.

Die Serie 400 enthält steirisch-ständische Aerial-Obligationen für freiwillige Anlagen und Körnerlieferung von den Zinsen-Terminen Februar

und August im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Perz., u. z. Nr. 23583 bis einschließlich Nr. 24864 mit dem ganzen Kapitalbetrage und Nr. 24865 mit der Hälfte der Kapitalsumme; ferner steirisch-ständische Aerial-Obligationen mit den Zinsen-Terminen Mai und November, im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Perz., u. z. Nr. 24866 bis einschließlich Nr. 25268 und Nr. 1 bis einschließlich Nr. 715 mit dem ganzen Kapitalbetrage, in der Gesamtkapitalsumme von 1,249.106 fl. 26 3/4 kr.

Die Serie 415 enthält böhm.-ständische Aerial-Obligationen vom verschiedenen Zinsfuß, u. z. Nr. 7 bis einschließlich Nr. 5449, im Gesamtkapitalbetrage von 1,253.069 fl. 22 kr.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, und insofern selbe unter 5 Perz. verzinslich sind, werden dafür auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des mit der Rundmachung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabes 5perz auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, am 12. April 1866.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(100--2)

Nr. 3665.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. sechsklassigen Oberrealschule zu Görz mit deutscher Unterrichtssprache ist die Stelle des Direktors zu besetzen. Mit dieser Stelle ist der Gehalt von 840 fl. mit dem Rechte der Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen um je 210 fl. nach Zurücklegung einer zehn-, beziehungsweise zwanzigjährigen Dienstzeit und eine Funktionszulage von 315 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre an das k. k. Staatsministerium stylisirten Gesuche mit den vorschristmäßigen Belegen

bis 15. Mai d. J.

bei dieser Statthalterei im Wege ihrer vorgeordneten Behörden einzubringen und außer der vollen Kenntniß der deutschen Sprache auch die der italienischen und slovenischen oder überhaupt einer slavischen Mundart nachzuweisen.

Triest, den 1. April 1866.

Von der k. k. k. Statthalterei.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 88.

(897--1)

Nr. 1375.

Dritte exek. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht wird im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 9. Jänner d. J., Z. 92, kundgemacht. Es sei die auf den 9ten März und 9. April d. J. angeordnete exek. Feilbietung der dem Thomas Terbe von Lausach gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden, daher lediglich zu der dritten auf den

11. Mai 1866,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 7. März 1866.

(831--3)

Nr. 1588.

Exekutive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Wenzel Opitz die exekutive Versteigerung der dem Mathias Stover gehörigen, gerichtlich auf 490 fl. geschätzten, sub Dom. = Nr. 52 und Refsk. = Nr. 91/2 ad Grundbuch Steuden vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

14. Mai,

die zweite auf den

11. Juni

und die dritte auf den

9. Juli 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 24. Februar 1866.

(832--3)

Nr. 1941.

Exekutive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Supančič die exekutive Versteigerung der dem Johann Kaker gehörigen, gerichtlich auf

1500 fl. geschätzten, im Grundbuche Neuhof sub Urb. = Nr. 31 und 24, Refsk. = Nr. 19 und 12 1/2 vorkommenden, in Gutendorf liegenden Realitäten bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

14. Mai,

die zweite auf den

11. Juni

und die dritte auf den

10. Juli 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Gutendorf mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 6. März 1866.

(833--3)

Nr. 1716.

Exekutive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Babnik, Handelsmann in Laibach, die exekutive Versteigerung der dem Bernhard Mure von Hönigstein gehörigen, gerichtlich auf 2500 fl. geschätzten, im Grundbuche der Auersperger Gilt Rassenfuß Refsk. = Nr. 316, Urb. = Nr. 670 vorkommenden Subrealität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

14. Mai,

die zweite auf den

11. Juni

und die dritte auf den

9. Juli 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 1. März 1866.

(840--2)

Nr. 746.

Dritte exek. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anton Schinderschitz'schen Erben, durch den Vormund Herrn Leopold Augustin von Feistritz, gegen Josef Tomšič von Bač Nr. 3 wegen schuldiger 152 fl. 84 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. = Nr. 76 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2538 fl. 25 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Realfeilbietungstagsatzung auf den

27. April 1866,

Vormittags um 9 Uhr, im diesigen Amtsflokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 21. Februar 1866.

(670--2)

Nr. 696.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Leonhard Werkl von Sefana gegen Anton Barbis von Podabor wegen schuldiger 53 fl. 16 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. = Nr. 85 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 490 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzung auf den

31. August 1866,

Vormittags um 9 Uhr, im diesigen Amtsflokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 6. Februar 1866.

(873--2)

Nr. 1284.

Zweite exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 24. Jänner d. J., Z. 291, wird bekannt gegeben, daß am

3. Mai 1866

die zweite Feilbietung der dem Anton Lorkar aus Gradče gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange stattfinden werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 4. April 1866.

(874--2)

Nr. 1285.

Zweite exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 6. Februar d. J., Z. 508, wird bekannt gegeben, daß am

3. Mai 1866

die zweite exek. Feilbietung der dem Johann Jeglič von Brešič gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange stattfinden werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 4. April 1866.

(888--2)

Nr. 6598.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird mit Bezug auf das Edikt vom 8. März d. J., Z. 4618, bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der auf den 7. d. Mts. angeordneten Feilbietung der dem Stefan Kacar gehörigen Realitäten kein Kaufslustiger erschienen ist, zu der dritten auf den

12. Mai 1866,

angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. April 1866.

(899--2)

Nr. 1602.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 20. Jänner d. J., Z. 355, wird kundgemacht, daß bei dem Umstande, als die auf den 23. März d. J. angeordnete exekutive Feilbietung für abgethan erklärt wurde, zu den auf den

23. April und

23. Mai 1866

angeordneten exekutiven Feilbietungen der dem Leonhard Sajowiz gehörigen Realität geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 22. März 1866.